

2862/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Haigermoser und Kollegen haben am 9. Oktober 1997 unter der Nr. 3106/J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Begnadigung ehemaliger österreichischer Südtirolaktivisten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie viele österreichische Südtirolaktivisten wurden wegen ihrer politisch motivierten Aktionen in Italien verurteilt?
2. Wie viele davon sind derzeit inhaftiert?
3. Gegen wie viele Österreicher existieren noch aufrechte internationale Haftbefehle aus den oben genannten Gründen?
4. Sind Sie der Ansicht, daß sowohl die Inhaftierten als auch die zur Verhaftung Ausgeschriebenen dreißig Jahre nach der Beendigung der Widerstandsbewegung von dieser Last befreit werden sollten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie zur Erreichung dieses Zieles setzen?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Was die in der Einleitung zitierte Anfrage Nr. 2699/J anlangt, so hat sie der Herr Bundeskanzler am 4. September d.J. unter ZI. 2747/AB beantwortet.

ad 1): Der Kreis ehemaliger Südtirolaktivisten der 60er Jahre, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in Italien in Abwesenheit zu Haftstrafen verurteilt wurden, umfaßt 14 Personen. Die Bundesregierung setzt sich bereits seit dem Paketabschluß im Jahre 1992 intensiv für eine Begnadigung dieser Gruppe ein.

ad 2): Keiner. Die Mitglieder des unter 1) genannten Personenkreises wurden alle in . Abwesenheit verurteilt und haben keine Strafe in Italien verbüßt.

Die einzige österreichische Staatsbürgerin, die sich derzeit im Zusammenhang mit einer südtirolpolitischen Aktivität in Italien in Haft befindet, ist Karola Unterkircher. Die ihr zur Last gelegten Straftaten beziehen sich auf einen späteren Zeitpunkt, weswegen die Genannte nicht in den in der Anfrage angesprochenen Kreis der Südtirolaktivisten der 60er Jahre fällt.

ad 3): Die internationale Fahndung gegen diese 14 Personen wurde per Jänner 1993 eingestellt. Lediglich im Falle einer Einreise nach Italien würde ihnen weiterhin die Verhaftung drohen.

ad 4): Ich bin wie mein Amtsvorgänger Alois Mock der Meinung, daß die Frage der Begnadigung der ehemaligen Südtirolaktivisten österreichischer Staatsbürgerschaft ehestbaldig einer Lösung zugeführt werden sollte. Bezüglich der seit 1992 unternommenen Interventionen verweise ich auf die entsprechende Aufzählung in der am 20. August 1996 erfolgten Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1005/J-NR/1996 vom 10.Juli 1996. Österreich wird diese Bemühungen fortsetzen und den politisch Verantwortlichen in Italien gegenüber die gegenständliche Frage weiterhin thematisieren.